



THEMEN

KURZBERICHT

- 1. Halbjahr 2024: Verbraucherkontakte etwas über Vorjahr
- Ombudsstelle veröffentlicht Jahresbericht 2023

AKTUELLE VERBRAUCHERTHEMEN

- vzbv legt Verbraucherreport 2024 vor

RECHT & GESETZ

- Neues Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz in Kraft

NOTIZEN

- BaFin startet Verbrauchenumfrage zur Anlageberatung

KURZBERICHT

1. HALBJAHR 2024: VERBRAUCHERKONTAKTE ETWAS ÜBER VORJAHR

Bei der Ombudsstelle für Investmentfonds bewegten sich die Verbrauchieranfragen und -beschwerden im ersten Halbjahr 2024 etwas über dem Niveau des Vorjahres.

Von Januar bis Juni 2024 meldeten sich 86 Verbraucher bei uns. Hiervon entfielen 42 Eingaben auf das erste (vgl. Quartalsinfo 2/2024) und 44 auf das zweite Quartal.

Zum Vergleich: Im ersten Halbjahr 2023 verzeichneten wir insgesamt 70 Verbraucheranfragen und -beschwerden.

Zahlen im Überblick

Berichtsjahr	2020	2021	2022	2023	1. Hj. 2024
Eingänge	81	83	112	132	86

Thematisch ging es im ersten Halbjahr in gut 25 % der Fälle um Fragen zu fondsbasierten Altersvorsorgeverträgen aufgrund des BGH-Urteils zu Kostenklauseln in Riesterverträgen von Sparkassen ([XI ZR 290/2022](#)). Darüber hinaus ließen sich bis dato keine nennenswerten Themenschwerpunkte ausmachen.

Weitere Einzelheiten eines Berichtsjahres schildern wir in unseren Tätigkeits- und Jahresberichten.

OMBUDSSTELLE VERÖFFENTLICHT JAHRESBERICHT 2023

Die Ombudsstelle für Investmentfonds hat ihren [Jahresbericht 2023](#) veröffentlicht. Die Verbraucheranfragen und -beschwerden im Fondsgeschäft haben 2023 um 18 % zugelegt. Die Ombudsstelle verzeichnete 132 Eingaben (Vj. 112) und konnte in 52 % der Fälle erfolgreich vermitteln und damit für Rechtsfrieden sorgen. Ihren Jahresbericht erstellt sie neben dem gesetzlichen Tätigkeitsbericht auf freiwilliger Basis.



AKTUELLE VERBRAUCHERTHEMEN

VZBV LEGT VERBRAUCHERREPORT 2024 VOR

Die Verbraucherzentralen haben laut ihrem aktuellen [Verbraucherreport 2024](#) knapp 280.000 Beschwerden im Jahr 2023 erfasst. Dies entspricht einem Zuwachs von 7 % gegenüber 2022. Hiervon entfielen 28.034 Beschwerden auf den Finanzbereich. Wie bereits in den vergangenen Jahren ging es bei den meisten dieser Beschwerden um Zinsanpassungen oder unberechtigte Kündigungen von Sparanlagen, um Beschwerden über Beitragssteigerungen bei Kranken- und Pflegeversicherungen sowie um Phishing-Betrug bei Girokonten.

RECHT & GESETZ

NEUES KAPITALANLEGER- MUSTERVERFAHRENSGESETZ IN KRAFT

Das „[Zweite Gesetz zur Reform des Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz](#)“ (KapMuG) ist am 20.7.2024 in Kraft getreten. Das bislang befristete KapMuG stellt das

Kapitalanleger-Musterverfahren als kollektives Rechtsschutzinstrument künftig dauerhaft und gleichberechtigt neben die Verbandsklage nach dem Verbraucherrechtsdurchsetzungsgesetz. Primäres Reformziel war es aber, das komplexe und langwierige Kapitalanleger-Musterverfahren erheblich zu beschleunigen. Hierzu erhalten die zuständigen Oberlandesgerichte weitreichendere Befugnisse, um den Streitgegenstand eines Musterverfahrens im Sinne einer effizienten Verfahrensführung anpassen bzw. eingrenzen zu können. Daneben erweitert das Reformgesetz u.a. den Anwendungsbereich des KapMuG auf Ratings, Abschlussprüfervermerke und Krypto-Investments und führt ein „discovery“-ähnliches Verfahren zur Beweisführung ein, welches dem US-amerikanischen Prozessrecht entlehnt ist.

NOTIZEN

BAFIN STARTET VERBRAUCHERUMFRAGE ZUR ANLAGEBERATUNG

Die BaFin will die Beratung in Banken und Sparkassen genauer unter die Lupe nehmen und hat eine [Online-Umfrage](#) gestartet. Die Finanzaufsicht möchte herausfinden, welche Erfahrungen Verbraucher in jüngster Zeit gemacht haben, wenn sie sich zu Geldanlagen haben beraten lassen.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.

REDAKTION

Büro der Ombudsstelle des BVI
+49 30 6 44 90 46-0
info@ombudsstelle-investmentfonds.de

Die Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI ist vom Bundesamt für Justiz anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle im Finanzbereich, insbesondere zur alternativen Beilegung von Verbraucherrechtsstreitigkeiten über Geldanlagen nach dem Kapitalanlagegesetzbuch.